

Fachliche Releasenotes zum

Tarifsystem der BVAEB-EB – Release 2023

Stand 15.09.2022

bezieht sich auf TASY: 2022-09-15T11:35:40.915780Z

(Gültigkeit ab 01.01.2023)

Anpassung des Unfallversicherungsbeitrages für das Jahr 2023

Ab 01.01.2023 erfolgt eine Absenkung des Unfallversicherungsbeitrages von 1,2 % auf 1,1 %. Im Tarifsystem sind daher alle betroffenen Tarifgruppen und Abschläge mit UV auf diesen Prozentsatz geändert worden.

Fachliche Gültigkeit: 01.01.2023

Anpassung 2023 - Werte verringerter AV-Betrag in der Zu-/Abschlagsteuerung

Gemäß Anpassung der veränderlichen Werte für das Jahr 2023 wurden die Grenzbeträge in der Tabelle Zu-/Abschlagsteuerung um folgende Werte Beträge ergänzt (Gültigkeit vorbehaltlich der Kundmachung der Verordnung durch das BMSGPK):

Minderung AV um 3%	0,00	1.885,00
Minderung AV um 2%	1.885,01	2.056,00
Minderung AV um 1%	2.056,01	2.228,00
Minderung AV um 1,2% Lg.	0,00	1.885,00
Minderung AV um 0,2% Lg.	1.885,01	2.056,00

Fachliche Gültigkeit: alle Dienstgeber ab 01.01.2023

Anpassung der Beitragsbemessungsbeträge an veränderliche Werte 2023

Gemäß Anpassung der veränderlichen Werte für das Jahr 2023 wurden die Beitragsbemessungsbeträge (BBB) in der DB-Tabelle ergänzt (Gültigkeit vorbehaltlich der Kundmachung der Verordnung durch das BMSGPK):

Geringfügigkeitsgrenze monatlich: 500,91 Euro

Grenzwert für die Dienstgeberabgabe (DAG): 751,37 Euro

Höchstbeitragsgrundlage monatlich: 5.850,00 Euro (täglich 195,00 Euro)

Höchstbeitragsgrundlage jährlich für Sonderzahlungen: 11.700,00 Euro

Höchstbeitragsgrundlage monatlich für freie Dienstnehmerinnen und freie Dienstnehmer ohne Sonderzahlungen: 6.825,00 Euro

Fachliche Gültigkeit: alle Dienstgeber ab 01.01.2023